



GLOSSAR

KURZARBEITERGELDRECHNER

M+E



1.

Für die Ermittlung der Höhe des Kug ist es erforderlich, dass zunächst das **Sollentgelt (Vollzeit Bruttoarbeitsentgelt)** eingetragen wird.

Das **Sollentgelt** ist das **Bruttoarbeitsentgelt**, das der/die Arbeitnehmer/in ohne den Arbeitsausfall im Kalendermonat bei Vollarbeit erzielt hätte, **soweit dieser Verdienst beitragspflichtige Einnahme im Sinne des SGB III und als Sinne der Sozialversicherung** anzusehen ist. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt für Mehrarbeit sind nicht zu berücksichtigen.

Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bezirk Baden-Württemberg

Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag: 0
Pauschalirtes Netto Entgelt	2.330,50 €	1.321,87 €	Lohnsteuerklasse I / IV
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	Keine Kirchensteuer
		Reduzierung	Leistungssatz 2
			TV Besch § 5.1

Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	610,05 €	Info
Istentgelt Netto:	1.321,87 €	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	200,49 €	(wird noch versteuert)
Gesamt:	2.132,41 €	Differenz: - 198,09 €

2.

Wöchentliche Arbeitszeit vor Kurzarbeit eintragen!

3.

Hier die wöchentliche Arbeitszeit eintragen, die während Kurzarbeitszeit abgeleistet wird.

Bei Kurzarbeit „null“ → 0 Std. eintragen.



Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2024

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk
Baden-Württemberg

Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag <input type="text" value="0"/> Lohnsteuerklasse I / IV Keine Kirchensteuer Leistungssatz 2 TV Besch § 5.1
Pauschalisiertes Netto Entgelt	2.330,50 €	1.321,87 €	
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	
		50% Reduzierung	

Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	610,05 €	Info
Istentgelt Nett	1.321,87 €	
Zuschuss	200,49 €	(wird noch versteuert)
Gesamt:	2.132,41 €	Differenz: - 198,09 €

- ▶ Hier **den Kinderfreibetrag** nach Lohnsteuerkarte eintragen
- ▶ **Leistungssatz 1 (67%)**= Arbeitnehmer, auf deren Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag mit dem Zähler von mindestens 0,5 eingetragen ist (die Kinder i.S. des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG haben) → wird automatisch eingetragen
- ▶ **Leistungssatz 2 (60%)**= alle übrigen Arbeitnehmer → wird automatisch eingetragen

4.

6.

5.

- ▶ Der Tarifvertrag Kurzarbeit und Beschäftigung in der Metall- und Elektroindustrie beinhaltet zwei verschiedene Zuschussregelungen für Kurzarbeit. Nach § 5.1 TV Besch gibt es einen etwas höheren Zuschuss nach § 5.3 TV Besch ist der Zuschuss etwas niedriger aber mit Beschäftigungssicherung.

- ▶ Hier ist die auf der Lohnsteuerkarte im Anspruchszeitraum (Kalendermonat) eingetragene Lohnsteuerklasse einzutragen



Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2024

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk
Baden-Württemberg

Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag 0
Pauschalisiertes Netto Entgelt	2.330,50 €	1.321,87 €	Keine Kirchensteuer
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	Leistungssatz 2
		50% Reduzierung	

7.

Istentgelt Brutto bei verkürzter
Arbeitszeit (automatisch errechnet)

8.

Istentgelt Netto (automatisch errechnet);
dabei handelt es sich um ein pauschalisiertes
Nettoentgelt (im Hintergrund läuft ein
Brutto/Nettorechner)

Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	610,05 €	Info
Istentgelt Netto:	1.321,87 €	
(Aufstockung bis auf 91,5%) Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	200,49 €	(wird noch versteuert)
Gesamt:	2.132,41 €	Differenz: - 198,09 €

Hauptmenü

Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2024

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk
Baden-Württ

Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag 0
Pauschalierter Netto Entgelt	2.330,50 €	1.321,87 €	Lohnsteuerklasse I / IV
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std 50% Reduzierung	Keine Kirchensteuer
			Leistungssatz 2
			TV Besch 5 5.1

Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	610,05 €	Info
Istentgelt Netto:	1.321,87 €	
(Aufstockung bis auf 91,5%) Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	200,49 €	(wird noch versteuert)
Gesamt:	2.132,41 €	Differenz: - 198,09 €

9.

11.

10.

- ▶ Ergibt sich aus TV Besch (siehe Folien 6-8)

- ▶ Differenz zum pauschalierten Nettoentgelt vor Kurzarbeit

▶ Die Höhe des KuG richtet sich nach dem pauschalierten Nettoentgeltausfall im Anspruchszeitraum (Kalendermonat). Das ist der Unterschiedsbetrag (die Nettoentgeltdifferenz) zwischen

- ▶ dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Soll-Entgelt und
- ▶ dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt

▶ Zur Ermittlung der Höhe des KuG stellt die Agentur für Arbeit eine „Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KuG)“ zur Verfügung, aus der bei dem jeweiligen Bruttoarbeitsentgelt (Soll- und Ist-Entgelt) die pauschalierten monatlichen Nettoentgelte unter Berücksichtigung der Leistungssätze 1 und 2 (67 oder 60 Prozent) und der auf der elektronischen Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin eingetragenen Lohnsteuerklasse abgelesen werden können (sogen. rechnerische Leistungssätze). Die Differenz zwischen den nach den vorstehenden Kriterien abgelesenen Leistungssätzen stellt das für den Kalendermonat zustehende KuG dar. (diese Tabelle findet ihr im Rechner)

- ▶ Das von der Bundesagentur für Arbeit gewährte Kurzarbeitergeld ist als Lohnersatzleistung steuerfrei
- ▶ Zahlung unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt



ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV Besch

§ 5.1 TV Besch

- ▶ **Bei einer Verringerung des monatlichen Bruttoentgelts infolge Kurzarbeit gewährt der Arbeitgeber den Beschäftigten zum gekürzten Monatsentgelt und zum Kurzarbeitergeld einen Zuschuss. Dieser errechnet sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Netto- Monatsentgelt in Kurzarbeit zuzüglich dem Kurzarbeitergeld einerseits und**
 - 97% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 10%**
 - 94% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 20%**
 - 92% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 40%**
 - 91,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 60%**
 - 89,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 80%**
 - 86,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bei mehr als 80%**
- ▶ **des jeweiligen Abrechnungsmonats andererseits.**



ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV Besch

§ 5.3 TV Besch

- ▶ **...Dieser errechnet sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Netto-Monatsentgelt in Kurzarbeit zuzüglich dem Kurzarbeitergeld einerseits und**
 - 95,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 10%**
 - 93,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 20%**
 - 91,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 30%**
 - 89,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 40%**
 - 86,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 60%**
 - 83,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 80%**
 - 80,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bei mehr als 80%**
- ▶ **des jeweiligen Abrechnungsmonats andererseits.**



ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV Besch

Allgemeine Regelungen für die Berechnung des Zuschusses

- ▶ Für die Berechnung des **ungekürzten Nettoarbeitsentgeltes** ist ein Bruttomonatsentgelt* zu Grunde legen, das aus den festen und leistungsabhängigen variablen Bestandteilen des vereinbarten Bruttomonatsentgelts besteht.
- ▶ Zusätzlich berücksichtigt werden die zeitabhängigen variablen Bestandteile einschl. aller laufend gewährten Zulagen und Zuschläge, soweit diese nicht in den festen Bestandteilen des Monatsentgelts enthalten sind.
- ▶ Nicht zu berücksichtigen sind insb. Mehrarbeitsgrundvergütungen und Mehrarbeitszuschläge sowie Auslösungen und ähnliche Zahlungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Krankengeldzuschüsse, Urlaubsvergütungen, AVWL, sowie einmalige Zuwendungen.
- ▶ Die letzten drei abgerechneten Monate vor Beginn der Kurzarbeit sind zu Grunde zu legen. (zeitabhängige variablen Bestandteile ./ durch Anzahl der Arbeitstage (ohne Krankheits- und Urlaubstage) * 21.75) → analog Berechnungslogik zus. Urlaubsentgelt
- ▶ Schichtarbeit: für die Feststellung des 3-Monats-Zeitraums ist der Beginn der Kurzarbeit im Bereich – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an der Kurzarbeit maßgeblich (kollektive Betrachtung)

* Es handelt sich nicht um das gleiche Bruttomonatsentgelt das bei der Berechnung zum Kurzarbeitergelt zu Grunde gelegt wird.



HINWEIS:

Dieser Rechner soll eine Orientierungshilfe sein.

- ▶ **Alle Angaben sind ohne Gewähr!**
 - ▶ Der Kurzarbeitsrechner soll dazu dienen, eine Vorstellung von den Auswirkungen der Kurzarbeit auf die individuellen Lebensverhältnisse zu bekommen.
- ▶ **Er eignet sich nicht dazu, die Entgeltabrechnung zu prüfen!**
 - ▶ Die unterstellten Nettoannahmen berücksichtigen weder die Besonderheiten von Schichtarbeit noch andere Sachverhalte die sich auswirken können, z.B. private Krankenversicherungen.
 - ▶ Auch negative Auswirkungen aufgrund von Bruttoentgeltumwandlungsvereinbarungen, z.B. für Dienstwagen, Jobbike usw. werden nicht berücksichtigt.
- ▶ **Die Welt der Entgeltabrechnungen ist viel zu komplex um sie hier einfach handhabbar darzustellen.**
- ▶ **Uns erreichen stetig gute Anregungen, Tipps und Verbesserungsvorschläge die wir dankend aufnehmen und versuchen bei der weiteren Überarbeitung des Kurzarbeitsrechners umzusetzen.**